



Winterdienstkonzept

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Geltungsbereich	3
2. Gegenstand	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
4. Zweck	3
5. Begriffe	3
6. Zuständigkeiten	3
7. Aufgebot für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen	3
8. Abfuhr von angehäuften Schnee	3
9. Einsatzmittel	4
10. Rapportierung	4
11. Prioritätsstufen	4
11.1. Prioritätsstufe 1a und 1b	4
11.2. Prioritätsstufe 2a und 2b	4
11.3. Prioritätsstufe 3	4
12. Winterdienst-Standards	4
13. Routenverzeichnis/Prioritätenplan	5
14. Aufgebots- und Einsatzplan (Richtzeiten)	5
15. Prioritätenplan	5
16. Genehmigung	5
Anhang 1 Routenverzeichnis	6
Anhang 2 Routenpläne	Beilage

1. Geltungsbereich

Das Winterdienstkonzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem Strassennetz der Gemeinde Reichenbach im Kandertal.

2. Gegenstand

Das Winterdienstkonzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienst-Standard, das Routenverzeichnis sowie den Routen- und Einsatzplan.

3. Gesetzliche Grundlagen

- Art. 58 Schweizerisches Obligationenrecht - Haftung des Werkeigentümers
- Art. 6 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Art. 25 Strassengesetz des Kantons Bern - Zuordnung der Strassen in unterschiedliche Kategorien
- Art. 38, 40 und 41 Strassengesetz des Kantons Bern - Regelung Winterdienst
- Art. 21, 55 und 56 Strassenverordnung des Kantons Bern - Regelung Winterdienst und Abstände
- Art. 1, 2 und 29 Umweltschutzgesetz des Kantons Bern

4. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt.

5. Begriffe

Prioritätsstufen	Einteilung der Strassen nach ihrer Verkehrsbedeutung
Standard	Angestrebter Strassenzustand nach welchem sich der Winterdienst richtet.
Routenplan	Strassenplan des bei winterlichen Verhältnissen zu behandelnden Strassen- und Wegnetzes mit Hinweisen auf Dringlichkeitsstufen, wichtige Gegebenheiten wie z.B. Buslinien, Schule, Schulweg, Gefällverhältnisse usw. (siehe Legende)
Routenverzeichnis	Tabellarisches Auflisten der auf dem Routenplan vorliegenden Situation mit Angaben über Streckenlänge, Strassenkategorie und Gefahren.
Einsatzplan	Situationsgerechte Darstellung der vom Räum- und Streudienst tatsächlich zu befahrenden und zu behandelnden Routen und Anlagen.

6. Zuständigkeiten

Für die Haupteerschliessungsstrassen Faltschenstrasse, Dorfstrasse, Bahnhofstrasse, Kienstrasse und Alte Hauptstrasse Reudlen-Wengi sowie für die Griesalpstrasse ab Schlangenweidli bis Tschingelsee und die öffentlichen Parkplätze in Reichenbach, ist die Bauverwaltung zuständig. Für die Bäuertrassen und Plätze sowie für die Erschliessungsstrassen ausserhalb der Bauzonen sind die Bäuerter zuständig.

7. Aufgebot für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen

Die Unternehmer und die Winterdienstangestellten sind vorerst für die Aufbietung zur Schneeräumung weiterhin selber verantwortlich. Die Eisbekämpfung im Tal wird zusätzlich mit einem Alarm der Anlage der Firma Boschung AG unterstützt. Die Unternehmer und Angestellten auf der Terrasse (Faltschen, Scharnachtal und Kiental) sind bis auf weiteres auf sich gestellt und müssen auch das Aufbieten der Glatteisbekämpfung selber organisieren.

8. Abfuhr von angehäuften Schnee

Das Fräsen und Aufladen von grossen Schneehaufen und Schneeanstimmungen entlang der Strassen und auf öffentlichen Plätzen erfolgt erst nach Rücksprache mit der Bauverwaltung. Wird die Sicherheit durch Schneeanstimmungen gefährdet, kann der Unternehmer selber entscheiden. Von dieser Weisung sind die Bahnhofstrasse und das Zentrum im Dorf Kiental ausgeschlossen.

9. Einsatzmittel

Die beauftragten Unternehmer bzw. die durch die Gemeinde angestellten Privatpersonen setzen die für die Schneeräumung und die Eisbekämpfung am besten geeigneten Maschinen und Geräte ein. Fahrzeuge mit grünen Nummern müssen eine Bewilligung vom Strassenverkehrsamt haben. Die Geräte und Maschinen sollten möglichst geräuscharm und umweltfreundlich ausgerüstet sein.

10. Rapportierung

Die Gemeinde verteilt den Unternehmern der Bäuerten Rapportbücher, welche zur Rapportierung vom Winterdienstpersonal zu verwenden und auszufüllen sind. Die Rapporte sind monatlich (bis spätestens am 10. des folgenden Monats) bei der Bauverwaltung abzugeben. Die Wegmeister der Bäuerten rapportieren wie bisher monatlich. Der Winterdienstaufwand, welcher durch die Wegmeister der Bäuerten gemacht wird (z.B. Fusswege, Treppen, Hydranten und Strassenabläufe freischaufeln) geht weiterhin zu Lasten der Bäuertstrassen. Es können nur Winterdienstleistungen von Dritten zur Zahlung an die Gemeinde weitergeleitet bzw. direkt in Rechnung gestellt werden.

11. Prioritätsstufen

Für die Schneeräumung und für die Bekämpfung der Winterglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen einzuteilen. Dabei gilt:

11.1. Prioritätsstufe 1a und 1b

- Sammelstrassen und Strassen mit Steilstrecken
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen und Feuerwehr
- Wichtige Fussgängerverbindungen

11.2. Prioritätsstufe 2a und 2b

- Detailerschliessungsstrassen (Bäuertstrassen ohne grossen Sammeleffekt)
- Fussgängerverbindungen zur Gemeinde, zu Schulhäusern, Kindergärten und Altersheimen
- Wichtige öffentliche Parkplätze

11.3. Prioritätsstufe 3

- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen.
- Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Prioritätsstufe wiederholt zu Räumen und jene der 2. Priorität möglichst bald danach. Strassen der Prioritätsstufe 3 werden erst anschliessend geräumt. Wenn möglich sollten bis zum Mittag alle Strassen geräumt sein.

12. Winterdienst-Standards

Die im Routenplan mit den Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 aufgeführten Strassenzüge sind nach folgenden Standards auszuführen:

Standard A	Schwarzräumung inkl. Eisbekämpfung mit Salz
Standard B	Schneeräumung mit Pflug inkl. Eisbekämpfung mit Salz an Steilstrecken und Kreuzungen je nach klimatischen Bedingungen wird auch eine Schwarzräumung angestrebt.
Standard C	Schneeräumung mit Pflug und Eisbekämpfung mit Salz oder Splitter nur an Steilstrecken und Kreuzungen. Auf flachen Strecken wird nur gepflügt und nur vereinzelt gesplittet (Eingeschränkter Winterdienst).
+ oder -	Die mit (+) gekennzeichneten Strasse vor denen mit (-) gekennzeichneten Strasse
Bemerkungen	Das Räumen von privaten Plätzen und Hauszufahrten ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Die Räumung solcher Plätze und Hauszufahrten können jedoch mit Verrechnung einer Pauschale durch die Gemeinde oder Bäuert organisiert werden. Trottoirs werden in der Regel dem Standard der betreffenden Strasse angepasst. Es ist untersagt auf den Strassen zu parkieren. Wird der Winterdienst durch abgestellte Fahrzeuge behindert, kann die Gemeinde auf die Räumung des betreffenden Strassenabschnittes verzichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, welche auf der Strasse abgestellt worden sind.

13. Routenverzeichnis/Prioritätenplan

Das Routenverzeichnis beinhaltet alle Strassen, deren Längen sowie deren Eigenschaften und die Prioritäten für den Winterdienst. Im Prioritätenplan sind die Strecken nach Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 sowie der vorgesehene Winterdienst-Standard A⁺ bis C mit verschiedenen Farben sichtbar.

14. Aufgebots- und Einsatzplan (Richtzeiten)

Der Einsatzplan dient den Chauffeuren als Arbeitshilfe.

1. Zwischen 03:45 und 04:00 Uhr Entscheid ob ausgerückt wird / Arbeitsbeginn ca. 04:15 Uhr
2. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Kategorie A⁺ = Priorität 1a (rot) bis 06:00 Uhr
3. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Kategorie A⁻ = Priorität 1b (rot) bis 06:30 Uhr
4. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Kategorie B⁺ = Priorität 2a (grün) bis 07:00 Uhr
5. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Kategorie B⁻ = Priorität 2b (grün) bis 07:30 Uhr
Bei andauerndem Schneefall Punkte 2 bis 5 wiederholen!
6. Schneeräumung mit bedingter Glatteisbekämpfung Kat. C⁺ = Priorität 3a (blau) bis ca. Mittags
7. Schneeräumung mit bedingter Glatteisbekämpfung Kat. C⁻ = Priorität 3b (violett) bis ca. Mittags

15. Prioritätenplan

Im Prioritätenplan sind die Strecken nach Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 sowie der vorgesehene Winterdienst-Standard A bis C mit verschiedenen Farben sichtbar. Dieser bildet die Basis für den Einsatzplan.

16. Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigte dieses Winterdienstkonzept an der Sitzung vom 16. Oktober 2014.

Reichenbach, 16. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Hansueli Mürner

sig. Simon Hari

Anhang 1 Routenverzeichnis

Kantonsstrassen	Bewertung der Strassen				Einstufung Winterdienst	
	Strassen-eigentümer	Strassen-kategorie	Besondere Verkehre	Besondere Gefahren	Winterdienst-priorität	Winterdienst-standard
Hauptstrasse Reichenbach Spiez - Frutigen	Kanton	H	Bus	Fussgänger	1 orange	A ⁺
			Bahnhof	Ampel		
Dorfstrasse Reichenbach Hauptstrasse - Bärenkreuzung	Kanton	H	Bus	Fussgänger	1 orange	A ⁺
Kientalstrasse /Griesalpstrasse Reichenbach – Kiental Dorf	Kanton	H	Bus	Steigungen	1 orange	A ⁺
				Trottoirs		

Gemeindestrassen	Bewertung der Strassen				Einstufung Winterdienst	
	Eigentümer Zuständig	Strassen-kategorie	Besondere Verkehre	Besondere Gefahren	Winterdienst-priorität	Winterdienst-standard
Faltschenstrasse inkl. Gwanne Reichenbach-Faltschen	Gemeinde	S1	Bahn/Bus	Steigung	1 rot	A ⁺
	Bauverw.					
Bahnhofstrasse Reichenbach inkl. Trottoir und Märtpplatz	Gemeinde	S1	Bus	Fussgänger	1 rot	A ⁺
	Bauverw.			Trottoir		
Dorfstrasse Kreuzung Bären-Kienstrasse	Gemeinde	S1		Schüler	1 rot	A ⁺
	Bauverw.			Trottoir		
Alte Hauptstrasse Reudlen - Wengi	Gemeinde	S1	Bus	Sammelstrasse	1 rot	A ⁺
	Bäuert					
Kienstrasse Ampel Landi - Arisstrasse	Gemeinde	S1		Sammelstrasse	1 rot	A ⁺
	Bauverw.			strasse		
Arisstrasse Kien – Aris Dorf	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	A ⁺
	Bäuert			Kurven		
Kienstrasse bis Innerschwandweg inkl. Anteil Frutigen	Gemeinde	S2		Sammelstrasse	1 rot	A ⁻
	Bauverw.					
Ausserschwandweg Ausser- bis Innerschwandi	Gemeinde	S2		Sammelstrasse	1 rot	A ⁻
	Bäuert					
Alte Frutigenstrasse Mülener Dorfstrasse - Dorf Mülener	Gemeinde	S2		Fussgänger	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Schüler		
Reudlenstrasse /Büschstrasse Hauptstrasse – Büschstrasse	Gemeinde	S2		Fussgänger	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Schüler		
Alte Strasse R'bach + Reudlen Reichenbach -Reudlen	Gemeinde	S2		Fussgänger	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Schüler		
Schulstr.+ Scheidstrasse Wengi Hauptstrasse - Hauptstrasse	Gemeinde	S2		Fussgänger	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Schüler		
Geissbodenstrasse Faltschen Kreuzgasse - Steinweide	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Kurven		
Schlechtenbodenstr. Sch'tal Kientalstrasse - R'bachgraben.	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	A ⁻
	Privat			Kurven		
Schlechtenboden - Kreuzgasse Verbindung Faltschen-Sch'tal	Gemeinde	S2		Kurven	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Schulweg		
Hanselenstrasse Scharnachtal Kientalstrasse - Hanselen	Gemeinde	S2			1 rot	A ⁻
Rufenenstrasse Kiental Kientalstr. - Abzw. Renggstr	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Kurven		
Blüemlisalpweg Kiental im Dorf Kiental	Gemeinde	S2		Enge	1 rot	A ⁻
	Bäuert			Passagen		

Winterdienstkonzept der Einwohnergemeinde Reichenbach

Griesalpstrasse ab Erlibach Kientaldorf- Schlangenweidli	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	A ⁺
	Bäuert			Kurven		
Lindenmatte Scharnachtal Zufahrt	Gemeinde	S2		Enge	1 rot	A ⁺
	Bäuert			Passagen		
Untere Gwanne Ab Faltschenstrasse	Gemeinde	Q		Steile Zufahrt	1 grün	A ⁺
Sässelibahnstutz Kiental Griesalpstrasse – Sesselbahn	Gemeinde	S3		Steigung	2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Ursprungweg Kiental Griesalpstrasse - Ursprung	Gemeinde	S3		Steigung	2 grün	B ⁺
	Bäuert			Kurven		
Engelgiessstrasse Scharnachtal Hanselenstrasse -Engelgiess - Stockbrunnenweg, Scharn'tal Kientalstrasse - Schulhaus	Gemeinde	S3			2 grün	B ⁺
Kreuzgasse / Vordorfstrasse Faltschen	Gemeinde	S3		Steigung	2 grün	B ⁺
	Bäuert			Kurven		
Aebnitweg / Niesenweg Faltschen + Gwanne R'bach	Gemeinde	S3			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Buchholz + Buchholzstrasse Reudlen bis Buchholz	Gemeinde	S3			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Reudlenstrasse Reudlen Reudlen Dorf - Büschstrasse	Gemeinde	S3			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Allmendstrasse Wengi Ab alte Hauptstrasse	Gemeinde	S3			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Haltenstrasse + Scheidgasse Wengi	Gemeinde	S3			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Rüteliweg + Pochtenstrasse Kiental	Gemeinde	Q		Engpässe	2 grün	B ⁺
	Bäuert			Kurven		
Lindenstrasse / Teil der Engelbürgstrasse, Faltschen	Gemeinde	Q		Steil + Eng	2 grün	B ⁺
	Bäuert			Kurven		
Fröschenmoosweg R'bach Dorfstrasse bis Fröschenmoos	Gemeinde	Q			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Feld + Mühli + Märitplatz Reichenbach	Gemeinde	Q		Schüler	2 grün	B ⁺
	Bäuert			Kurven		
Ogimatte + Untere Halte + Gemeindehaus Reichenbach	Gemeinde	Q			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Bälliz + Spittelgasse Reichenbach	Gemeinde	Q		Kurven	2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Lauenenstrasse + Eystrasse bis Gemeindegrenze Wengi	Gemeinde	Q			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Arisstrasse + Rüschiigenstrasse Aris ab Arisstrasse	Gemeinde	Q			2 grün	B ⁺
	Bäuert					
Innerschwandweg Schwandi (Räumung durch Gde Frutigen)	Gemeinde	Q			2 grün	B ⁺
	Bäuert	(Räumung durch Gde Frutigen)				
Benzenweg, Pletschen und ab Gand bis Kienstrasse 140	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Bifängliweg + Chalberweg Kien	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Gand + Hegstude Kien Kienstrasse – Gand- Hegstude	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Lediweg Wengi Hauptstrasse - Winklen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					

Winterdienstkonzept der Einwohnergemeinde Reichenbach

Wengi Reudlen Eyweg bis Flugplatz (Veloweg)	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Flugplatzweg / Gewerbeweg Reudlen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Unterer Teil der Alten Strasse Reichenbach	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Rest vom Fröschenmoosweg R'bach + Gässli Müleneren	Gemeinde	N		Steigung	3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Zum Stigli Reichenbach Ab Faltschenstrasse - Stigli	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Mittlere und Obere Gwanne Ab Faltschenstrasse	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Engelbürgstrasse ab Linden- strasse - Engelbürg Faltschen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Geissbodenstr. - Blattematte Faltschen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Lindenstrasse - Steinweide Faltschen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Obere Hanselenstrasse + Allmendstrasse Scharnachtal	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Boden und Schwandeliweg ab Hanselenstrasse (Stichwege)	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Schlechtenboden - Wilermatte Scharnachtal	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Hubel + Däracherweg Faltschen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Aebnitweg und Neumattweg Faltschen	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Bächlerweg + Hubeweg Scharnachtal	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Uf Hube, Scharnachtal Stichstrasse	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Wilerweg Scharnachtal bis zu Ueli Bachmann	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Obere Hanselenstrasse + Allmendstrasse Scharnachtal		N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Trogstutzweg + Rossistrasse Kiental	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bauverw.					
Pochtenstrasse Kiental	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
	Bäuert					
Eymätteliweg Kiental	Gemeinde	N			3 blau	C ⁺
Griesalpstrasse ab Schlangen- weidli - Tschingel + Parkplätze	Gemeinde	Touristen- strasse			3 violett	C ⁻

Legende zur Einteilung der Strassen

- H Hauptstrasse und Kantonsstrassen
- S1 Hauptsammelstrassen der Kategorie 1
- S2 Sammelstrassen der Kategorie 2
- S3 Sammelstrasse der Kategorie 3
- Q Quartierstrassen Bäueren
- N Nebenstrassen mit 4. Priorität
- T Wichtige Touristenstrasse

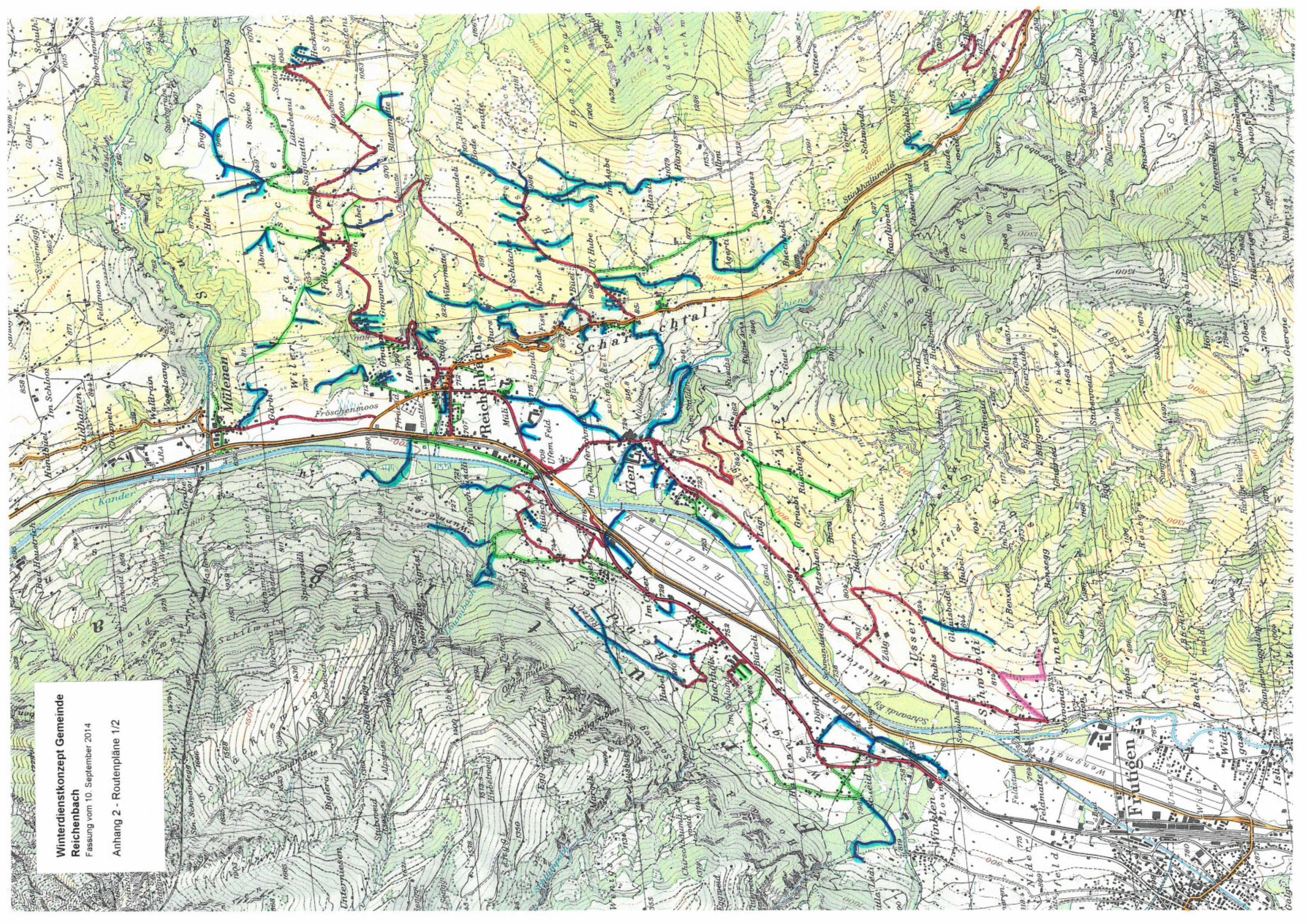
Legende Routenplan Strassenkategorien

- Kategorie:
- A⁺ 1a Priorität im Plan rot und (orange Kanton)
 - A⁻ 1b Priorität im Plan rot
 - B⁺ 2a Priorität im Plan grün
 - B⁻ 2b Priorität im Plan grün
 - C⁺ 3a Priorität im Plan blau
 - C⁻ 3b Priorität im Plan violett

**Winterdienstkonzept Gemeinde
Reichenbach**

Fassung vom 10. September 2014

Anhang 2 - Routenpläne 1/2



**Winterdienstkonzept Gemeinde
Reichenbach**

Fassung vom 10. September 2014

Anhang 2 - Routenpläne 2/2

